

**Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten
für Schüler und Schülerinnen der öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Erreichen des ESA,
MSA oder Abitur**

Ich beantrage die Fahrkostenerstattung für das Schuljahr _____

Angaben zum Schüler*in

Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Nachname, Vorname des Erziehungsberechtigten
bei Minderjährigen _____

Angaben zur besuchten Schule

Name der Schule und Ort _____

Angabe des Bildungsganges
(z.B. Berufsfachschule Wirtschaft) _____

**Angaben zu den Fahrkartenkosten
(bitte jeweils ankreuzen)**

Jahresabonnement oder Monatskarte

Hauptkarte oder Nebenkarte/Geschwisterkarte

**Geltungsbereich
(bitte ankreuzen)**

1 Tarifzone 2 Tarifzonen Hamburg AB Kreiskarte

Wenn für ein Geschwisterkind im Beantragungszeitraum bereits Schülerbeförderungskosten
übernommen wurden, bitte ausfüllen:

Name, Vorname
des Geschwisterkindes _____

besuchte Schule _____

Angabe der Bankverbindung

Nachname, Vorname _____

des Kontoinhabers

Name der Bank _____

IBAN _____

**Ich bestätige, dass im Rahmen einer beruflichen Ausbildung bzw. eines Praktikums kein
Einkommen erzielt wird.**

Datum _____ Unterschrift _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des/der volljährigen Schülers*in)

Hinweise zum Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Schüler und Schülerinnen der öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Erreichen des ESA, MSA oder Abitur

Die Kostenerstattung erfolgt jeweils rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr, erstmalig für das Schuljahr 2021/22. Den Antrag für das Schuljahr 2021/22 senden Sie bitte nach Ablauf des Schuljahres bis spätestens 31.10.2022 an den

Kreis Pinneberg
Fachdienst 31
-Schulverwaltung und Kultur
Frau Hamann-Neumann
Kurt-Wagener-Straße 11
25336 Elmshorn

oder per Mail an: schuelerbefoerderung@kreis-pinneberg.de

Telefonische Rückfragen unter 04121-45023322

Folgende Unterlagen bitte dem Antrag beifügen:

- **Kopie eines Kostennachweises über die für das Schuljahr entstandenen Fahrtkosten**, z.B. Vertragsübersicht aus dem HVV-Kundenportal sowie Kontobelege über die Zahlung der monatlichen Fahrtkosten, bei Winteranspruch die Kopie der Monatskarten
- **Kopie einer Schulbescheinigung für den Beantragungszeitraum**

Anspruchsberechtigt sind Schüler*innen der öffentlichen Beruflichen Schulen, für den Schulbesuch zum Erreichen des ESA, MSA oder Abitur, die Ihren Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Pinneberg haben, nicht am Schulort wohnen und zum Erreichen der Schule ein Verkehrsmittel benutzen.

Anerkannt werden lediglich die für das Erreichen der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform notwendigen kostengünstigsten Fahrtkosten des ÖPNV.

Mindestentfernung

Nicht zumutbar ist der Schulweg dann, wenn er in der einfachen Entfernung für die Schüler*innen in der Zeit vom 1.11. bis 31.3. mehr als 4km (Winteranspruch) und in der übrigen Zeit mehr als 6km beträgt, wobei zentrale Punkte des Wohnortes zu berücksichtigen sind.

Eigenbeteiligung

Soweit die Fahrkarte im Rahmen des ÖPNV auch zu privaten Zwecken genutzt werden kann, ist eine Eigenbeteiligung zu leisten, diese reduziert sich für Geschwisterkinder. Wenn die Eltern oder die volljährigen Schüler*innen Fürsorgeleistungen zum Lebensunterhalt (SGB II und XII sowie AsylbLG) oder Wohngeld erhalten wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises von der Erhebung einer Eigenbeteiligung abgesehen.

Bei Bedürftigkeit können Sie Anträge nach dem Bildungs-und Teilhabepaket bereits im laufenden Schuljahr stellen.

Nähere Informationen zur Antragstellung nach dem Bildungs-und Teilhabepaket finden Sie auf der Internetseite des Kreises Pinneberg, unter Fachdienst Soziales, Team Soziale Sicherung oder über das Jobcenter (nur bei Bezug von SGB II).